

# **Positionspapier zum Thema „Flüchtlinge“**

## **der Kommunen im Landkreis Hildesheim**

1. Den ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe arbeitenden Menschen gebührt höchster Respekt. Ohne ihren Einsatz wäre die Flüchtlingssituation in den vergangenen Monaten vor Ort nicht so gut zu meistern gewesen. DANKE dafür! Der Landkreis Hildesheim und die Kommunen müssen gemeinsam das umfangreiche und bewundernswerte ehrenamtlichen Engagement der Menschen durch stärkere finanzielle und organisatorische Unterstützung bewahren und dauerhaft stabilisieren.
2. Solange sich die Flüchtlinge im Asylverfahren befinden läuft die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Hildesheim und den Kommunen grundsätzlich sehr gut, an den verbesserungswürdigen Details wird täglich mit Erfolg gearbeitet. Alle Kommunen sind sich ihrer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung bewusst und unterstützen den Landkreis in dieser ersten Phase der Flüchtlingsfrage.
3. Im Anschluss an das Asylverfahren werden viele Menschen bei uns in den Kommunen bleiben (ggf. zukünftig bleiben müssen – Residenzpflicht?). Landkreis und Kommunen müssen sich auch hier ihrer gemeinsamen Verantwortung für die Integration der Menschen bewusst sein. Hier brauchen die Kommunen die Unterstützung des Landkreises.
4. Es handelt sich bei der Integration von Flüchtlingen in unsere Gesellschaft um eine langfristige Aufgabe, die alle staatlichen Ebenen weitaus mehr fordern wird, als es bei der Unterbringung bzw. Versorgung der Menschen im Asylverfahren der Fall ist.
5. Aus Sicht der Kommunen ist ein Grundsatz sehr wichtig: Zur Wahrung des gesellschaftlichen Friedens darf es keine Bevorzugung von Flüchtlingen gegenüber der einheimischen Bevölkerung geben.
6. Von allen behördlichen Seiten ist ein pragmatischer Umgang mit verschiedenen Rechtsbereichen, z.B.: Schulbezirke, Schulpflicht, Regelungen für Kita/Krippe, Regelungen für Praktikumsplätze, erforderlich. Die Einrichtung von Ideenbörsen und einem Erfahrungsaustausch auf regionaler und überregionaler Ebene ist sinnvoll.
7. Aus Sicht der Kommunen muss der Landkreis noch mehr als bisher in die Volkshochschule als qualifizierten Partner investieren, um die Möglichkeiten für den Erwerb der deutschen Sprache „ab dem ersten Tag“ auszuweiten.
8. Aus Sicht der Kommunen im Landkreis Hildesheim ist es unabdingbar, weiterhin einen „gesonderter Teilhaushalt“ beim Landkreis für die komplette Flüchtlingsfrage zu führen. Nur so erlangen wir Transparenz für tatsächliche Kosten und einen Ein- und Überblick über die Kostenstrukturen. Zudem wird die Höhe der Kostenerstattungen durch Bund und Land sowie die Höhe der ungedeckten Kosten deutlich. Die Kommunen lehnen eine kurzfristige Finanzierung der auflaufenden Defizite durch eine Erhöhung der Kreisumlage strikt ab. Statt dessen sollten sich Landkreis Hildesheim und die Kommunen gemeinsam für auskömmliche Finanzierungsmodelle von Land und Bund einsetzen.
9. Aus Sicht der Kommunen im Landkreis Hildesheim sind im Rahmen eines „Kommunalgipfels“ Beratungen über grundsätzliche Finanzierungsmodelle für diese Aufgabe notwendig.
10. Schon jetzt ist in vielen Kommunen hauptamtliches Personal in den Kommunen zur Bewältigung der Flüchtlingsfrage und zur Unterstützung der Ehrenamtlichen eingesetzt. Dies

wird aus kommunaler Sicht auch dauerhaft nötig sein. Hier sind schnelle anteilige „Beteiligungszahlungen“ des Landkreises an die Kommunen anstatt weiterer Einstellung von überregionalen Integrations Helfern notwendig. Belastung von Kommunen mit Not- oder Gemeinschaftsunterkünften sind zu berücksichtigen.

11. Politische Hilfeansätze und Entscheidungen durch die Kreisverwaltung bzw. den Kreistag des Landkreises Hildesheim müssen mit der kommunalen Ebene abgestimmt werden, um eine hohe Passgenauigkeit und einen hohen Wirkungsgrad der Hilfe sicherzustellen.
12. Durch die Flüchtlingszahlen werden in vielen Kommunen Investitionen in Infrastruktur nötig sein. Kosten aus diesen Aufgaben (z.B. Kita, Schulen, Wohnungsbau, ÖPNV...) und die sich dadurch ergebenden erhöhten dauerhaften Aufwendungen (insbesondere auch Kita-Kosten) dürfen nicht allein bei den Städten, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Hildesheim verbleiben.
13. Die derzeitige Situation führt uns die Schwächen des ÖPNV in preislicher Hinsicht in einem Flächenlandkreis vor Augen. Hier wird klar, dass die Preismodelle aus den Randbereichen des Landkreises zum Sitz der Kreisverwaltung nach Hildesheim z.T. deutlich „zu teuer“ sind. Aus Sicht der Kommunen muss der Landkreis Hildesheim zur Verfahrensvereinfachungen seine Dienstleistungen verstärkt dezentral anbieten.

10.03.2016